

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

Geschäftszeichen (bitte angeben)		
III C 24 / [REDACTED]		
Bearbeiter/in Frau [REDACTED]		
Dienstgebäude Berlin-Mitte		
Klosterstraße 47, 10179 Berlin		
Zimmer [REDACTED]		
Telefon	(030)	90223 – [REDACTED]
Vermittlung	(030)	90223 – 0
intern		9223 – 2620
PC-Fax	(030)	9028 – 4653
E-Mail		[REDACTED]@seninnds.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG: poststelle@seninnds.berlin.de		
Internet		www.berlin.de/sen/inneres

Kosten für Abschiebungen

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 08. November 2017 fragen Sie nach den Kosten für Abschiebungen. Für die Beantwortung Ihrer Anfrage verweise ich auf die schriftliche Anfrage S18-12252 des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) vom 08. September 2017.

„[...]Die Kosten für Abschiebungen und Rückführung von Ausländern sind im Einzelplan 05 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Kapitel 0541 (Der Polizeipräsident in Berlin -Direktion Einsatz-) Titel 540 11 (Überführungen, Überstellungen) etatisiert. Aus diesem Titel werden die Kosten für Häftlingsüberführungen, Abschiebungen und Rückführungen von Ausländern einschließlich eventueller Passersatzkosten geleistet. Die tatsächlichen Ausgaben betrugen 2016 1.086.091,98 €.[...]“

Die Ausgaben für 2015 lagen bei 742.128,79 €.

In Anbetracht der Tatsache, dass ich nur auf eine schriftliche Anfrage verweisen musste, werde ich keine Gebühr erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Alms